

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 48 37. Jg.

5. Dezbr. 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. -- Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Wieder einmal erwischt.

Der Kampf des Unternehmertums gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft zeigt die tollsten Blüten. Was von Söldlingen der „Wirtschaft“ gegen den Achtstundentag schon alles zusammengeredet und -geschrieben worden ist, geht auf keine Kuhhaut. Und daß selbst der geringste Lohnausgleich gegenüber der exorbitanten Teuerung den gewerbsmäßigen Pluvmachern „untragbar“ ist, ist eine Erfahrung, die schon jede Arbeitergruppe machen konnte. Daß diese Untragbarkeit sich fast ausschließlich auf recht vage Behauptungen stützt, mußte schon jeder wahrnehmen, der zur Vertretung von Arbeiterinteressen beauftragt ist, und bei den angestimmten Unternehmerrageliedern hat schon sicher mancher Arbeitervertreter erwartet, daß die Balken anfangen sich zu biegen.

Zu den größtenteils ungereinigten Unternehmerrageliedern über untragbare Belastung der Betriebe ist in letzter Zeit noch der Singang von den unerträglichen sozialpolitischen Lasten hinzugekommen. Die über den Umweg der Industrie erneut den Verbrauchern aufgelegte Industriebelastung des Dawesplanes mit Prozenten soll auch noch dafür herhalten, den unzulänglichen sozialen Versicherungsschutz das Genick zu brechen. Um der Kritiklosigkeit hahnehölicher Unternehmerüberhebung sozialpolitischer Belastung der Wirtschaft, die Stauen erregen muß, wahrscheinlich das richtige Kolorit zu geben, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Reichstagswahl die Parole herausgegeben. Abgeordnete zu kaufen, um sie für den Zehnstundentag und gegen Sozialpolitik arbeiten zu lassen, nachdem durch eine gemeinsame Sitzung der Hauptausschüsse des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände das Stichwort dafür gegeben war. Unwahr, selbst dem oberflächlichen Leser einen Rattenkönig von Rätseln aufgebende Veröffentlichungen über die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik sollten wahrscheinlich den Boden für diese unerhörte Aktion bereiten.

Es muß schon erkleckliches an Irreführung der öffentlichen Meinung geleistet werden, ehe arbeitsamtliche Stellen sich bemüßigt fühlen, dem Einhalt zu gebieten. Ein kleines Beispiel dafür, was man sich an unrichtiger Darstellung leisten kann, ohne von diesen Stellen korrigiert zu werden, haben wir ja damals erleben dürfen, als man attestierte, daß das Steindruckgewerbe nicht in der Lage sei dieselben Löhne zu zahlen, die man für das Buchdruckgewerbe festgesetzt hatte. Es muß also schon über das Bohnenlied gehen, wenn diese Seite sich gezwungen sieht, die richtigen Ziffern zu nennen, die als sozialpolitische Belastung der deutschen Wirtschaft gelten. Das „Reichsarbeitsblatt“, das Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung tut das in seiner Nummer 24 vom 8. Oktober und strafft das übliche Unternehmerragelied in einer Weise der Unwahrheit, daß wir uns verpflichtet fühlen, wenigstens auszugewisse die Kollegen über diese wichtigen Feststellungen zur gefälligen Verwendung bei gegebenen Gelegenheiten zu informieren. Wieder einmal auf frischer Tat erwischt! wird jeder Kollege ausrufen, wenn er nachfolgend amtlich Festgestelltes gelesen hat.

Die Lasten der Wirtschaft aus der Sozialversicherung.
Gegenüber uferlosen und oft absichtlich übertriebenen Angaben über die Höhe der Kosten für die Sozialversicherung stellt das „Reichsarbeitsblatt“ fest, daß die Kosten der Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Krankenversicherung gegenüber 1913, wo sie 1100 Millionen Mark betragen, im laufenden Jahr voraussichtlich um höchstens 200 Millionen höher sein werden. Die Erhöhung beträgt daher 18 Prozent, das heißt viel weniger, als der allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus entsprechen würde. Hierzu kommt noch die Belastung aus der Erwerbslosenfürsorge, die für das laufende Jahr auf 220 Millionen angeschlagen ist. Vor dem Krieg belasteten diese Kosten zum großen Teil die Armenfürsorge. Die Gesamtbelastung der Wirtschaft durch die Sozial-

versicherung beträgt demnach anderthalb Milliarden Goldmark. Die in den Unternehmerorganen angegebenen Ziffern sind ungleich höher, es wurden oft phantastische Ziffern, so in der „Berliner Börsenzeitung“ 4,3 Milliarden Mark, angegeben. Die Lasten der Unfallversicherung sind gegenwärtig um ein Drittel geringer als vor dem Krieg, bei der Angestelltenversicherung ist die Last ebenfalls gesunken, die Lasten der Invalidenversicherung, obwohl sich die Zahl der Rentempfänger gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt hat, sind nur ganz unerheblich höher als 1913. Das auf diesen Gebieten eingeführte Umlageverfahren hat zur Senkung der Lasten geführt. Nur die Lasten der Krankenversicherung haben sich wesentlich — von 524 Millionen Goldmark im Jahre 1913 auf 750 Millionen Goldmark für das ganze Jahre 1924 — erhöht.

Die Belastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aus der Sozialversicherung.

Die Lasten der Unfall-, Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung sind 1924 ungefähr um 200 Millionen Goldmark höher als 1913. Hiervon entfallen 160 Millionen auf die Arbeitnehmer, 40 Millionen auf die Unternehmer. Die Unfallversicherung fällt zu Lasten der Arbeitgeber, die Krankenversicherung zu zwei Dritteln zu Lasten der Arbeitnehmer und zu einem Drittel der Arbeitgeber, die Erwerbslosen- und Invalidenversicherung je zur Hälfte auf beide Teile. Die Unfall- und Invalidenversicherung wurde in diesem Jahr auf das Umlageverfahren aufgebaut. Die Beitragssätze der Angestelltenversicherung wurden ermäßigt, die der Krankenversicherung dagegen erheblich erhöht. Letztere betragen 1914 vier Prozent des Grundlohnes, gegenwärtig im Reichsdurchschnitt sechs Prozent. Bei der Arbeitslosenfürsorge ist die obere Grenze der Beiträge drei Prozent des Grundlohnes, in Wirklichkeit sind aber die Beiträge, besonders dort, wo Beitragsgemeinschaften gegründet wurden, erheblich geringer. Ein gewerblicher Facharbeiter in Berlin trägt eine sozialpolitische Belastung von 5,9 Prozent seines Lohnes, ein landwirtschaftlicher Arbeiter in Brandenburg 5,4 Prozent, ein kaufmännischer Angestellter mit einem monatlichen Gehalt von 180 Mark 6,4 Prozent. Für die Arbeitgeber der drei Kategorien beträgt die Belastung 5, 5, 4,4 Prozent. Für den Arbeitnehmer, der außerdem noch Lohnsteuer und andere soziale Ausgaben entrichten muß, ist die Belastung allerdings sehr hoch und oft drückend, trotzdem ist sie viel geringer, als man nach den Angriffen der Unternehmer gegen die Sozialversicherung annehmen müßte. Für die Belastung der Arbeitgeber sind aber die von ihnen in der Regel behaupteten Belastungsziffern vollkommen unzutreffend.

Wie hoch ist die Zahl der Versicherten?

Die Unfallversicherung erstreckt sich auf 24 Millionen Personen, die Invalidenversicherung auf 16 Millionen, die Krankenversicherung auf 18 Millionen (gegen 15,6 Millionen vor 1914), die Erwerbslosenversicherung auf 15 Millionen. Der Angestelltenversicherung waren nach einer früheren Schätzung 1,6 Millionen Angestellte unterworfen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren besonders infolge des Eintritts des früher selbständigen Mittelstandes in die Reihen der Angestellten beträchtlich gewachsen. Die Zahl der Versicherten schwankt nach oben und nach unten je nach dem Beschäftigungsgrad.

Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Im „Reichsarbeitsblatt“ wird festgestellt, daß die Krankenziffer der letzten Zeit ungewöhnlich hoch ist, bei einzelnen Kassen ist die Zahl der Kranken zwei- bis dreimal so hoch wie im Sommer des Vorjahres. Hierin spiegelt sich die schlechte Wirtschaftslage wieder. Die Arbeiter benötigen die Feiertage zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, zur Heilung oder Linderung chronischer Leiden, um völlig arbeitsfähig zu sein, wenn sie auf ihren Arbeitsposten wieder zurückkehren können. Aus Angst vor dem Gespenst der Erwerbslosigkeit — schreibt das „Reichsarbeitsblatt“ — suchen Erwerbslose und Kurzarbeiter den

Schutz der Krankenkassen auf. Es wird darauf hingewiesen, daß das im Vergleich zur Erwerbslosenunterstützung verhältnismäßig hohe Krankengeld viele Erwerbslose zur Inanspruchnahme der Krankenkasse verleitet und es wird auf eine strengere Kontrolle seitens der Aerzte gedrängt. Nun sind aber die Krankengelder nicht zu hoch, sondern die Erwerbslosenunterstützungen sind zu gering, auch sind breite Schichten davon ausgeschlossen. Nicht das Krankengeld sollte also herabgesetzt werden, wie dies von seiten einzelner „verständiger“ Kassen getan wurde, sondern die Erwerbslosenunterstützung sollte erhöht werden.

Umlageverfahren und Beitragsgemeinschaften.

Daß die Belastung der Wirtschaft bzw. der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus der Sozialversicherung sich trotz der sehr erhöhten Anspannung derselben erträglich gestaltet hat, ist der Einführung des Umlageverfahrens bei der Unfall- und Invalidenversicherung und der Beitragsgemeinschaften bei der Erwerbslosenfürsorge, wodurch ein Lastenausgleich gesichert wurde, zu verdanken. In bezug auf die Beitragsgemeinschaften, die für die Erwerbslosenfürsorge im Rahmen der Landesämter geschaffen wurden, stellt das „Reichsarbeitsblatt“ fest, daß diese überall zur fortschreitenden Verminderung der Beiträge führten. In Bezirken ohne Beitragsgemeinschaften wurden oft volle drei Prozent des Grundlohnes für die Erwerbslosenfürsorge erhoben, während überall dort, wo Beitragsgemeinschaften geschaffen wurden, der Beitrag erheblich niedriger ist, so in Bayern im August zwei Prozent des Grundlohnes, in Baden im Oktober 1,2 Prozent usw. Dies gilt selbst für ausgesprochene Industriezentren mit großer Arbeitslosigkeit. So konnte in Berlin und Hamburg der Beitrag nach und nach auf 1/2 Prozent gesenkt werden.

Verschlechterte Leistungen der Unfallversicherung.

Die Einnahmen der Unfallversicherung sind gegenwärtig um ein Drittel geringer als vor dem Krieg. Aus der Natur der Unfallversicherung folgt aber, daß ihre Ausgaben nach ihrer Einführung jahrzehntelang wachsen müssen, da die jährlich gleichmäßig bewilligten Verletztenrenten so lange steigen müssen, bis Rentenbezieher in gleicher Zahl ausscheiden, wie neue hinzukommen. Im laufenden Jahr ist aber der Rentenaufwand sehr erheblich gesunken, was eine Folge der sehr niedrig gehaltenen Durchschnittrenten ist. Alte Verletzungen mit einer Einbuße von 10 bis 15 Prozent der Erwerbsfähigkeit werden zur Zeit kaum entschädigt. Die Vollrente eines Hauers im Ruhrbergbau würde nach den allgemeinen Vorschriften 100 bis 110 Mark im Monat betragen, er erhält aber nur 64 Mark und seit Juli eine Zulage von 15 Mark. Dieser unhaltbaren Lage muß, wie auch das „Reichsarbeitsblatt“ betont, bald ein Ende gemacht werden.

Die sozialpolitischen Lasten in Deutschland und im Auslande.

Es wäre sehr schwierig, die sozialpolitischen Lasten Deutschlands mit denen der übrigen Länder ziffermäßig zu vergleichen. Daß z. B. die Leistungen der englischen Sozialversicherung, sowohl der Kranken- wie der Invalidenversicherung und Altersversorgung wie auch der Erwerbslosenunterstützung, unvergleichlich höher sind als in Deutschland, steht außer Frage. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß in der Nachkriegszeit Staaten, in denen die Sozialversicherung früher nicht eingeführt war, diese Einrichtung in jeder Richtung ausgebaut haben. Die französische Sozialversicherung, die voraussichtlich bald ins Leben treten wird, sieht sehr erhebliche Leistungen auf allen Gebieten vor. In der Tschechoslowakei wird soeben ein entsprechendes Gesetz behandelt. Italien hat eine Alters-, Invaliditäts-, Unfall- und Mutterschaftsversicherung, Holland eine Alters- und Invalidenversicherung; die Kranken- und Unfallversicherung wird jetzt dort geregelt. Auch in den südamerikanischen Staaten und in Japan hat die Sozialversicherung festen Fuß gefaßt.

Lohnlage und Arbeitslosigkeit im Spiegel der Invaliden- und Krankenversicherung.

Das Beitragsaufkommen aus der Invalidenversicherung betrug 1913 290 Millionen Goldmark, im laufenden Jahr (für das ganze Jahr gerechnet) 330 Millionen Goldmark. Die Erhöhung betragt demnach 40 Millionen Goldmark. Die Geringfügigkeit der Zunahme ist angesichts der erheblichen Vermehrung der Versicherten und der Erhöhung der Wochenbeiträge in sämtlichen Lohnklassen mit Ausnahme der untersten Lohnklasse, sehr auffallend. Die Wochenbeiträge belaufen sich bei einem Wochenlohn von 12 Mark auf 40 Pfennig gegenüber 34 Pfennig im Jahre 1917, bei 18 Mark Wochenlohn auf 60 Pfennig gegenüber 42 Pfennig, bei 24 Mark auf 80 Pfennig gegenüber 50 Pfennig im Jahre 1917. Bei den Arbeitern mit einem Wochenlohn von über 25 Mark verdoppelt sich der Wochenbeitrag. Warum ist trotzdem die Erhöhung des Beitragsaufkommens so geringfügig während sie für den ersten Blick erheblich größer sein müßte? Die unterste Lohnklasse mit einem Wochenlohn von 9 Mark zahlt gegenwärtig nur 20 Pfennig gegenüber 26 Pfennig im Jahre 1917. Da die größte Zahl der Arbeiter in diese Klasse fällt, muß diese Tatsache wie auch die der Arbeitslosigkeit auf das gesamte Beitragseinkommen drücken. Ähnlich ist die Lage in bezug auf die Krankenversicherung. Trotzdem hier die Zahl der Versicherten gegenüber 1914 um 2 1/2 Millionen, die Beiträge von vier Prozent auf durchschnittlich sechs Prozent des Grundlohnes stiegen, ist die Erhöhung der Einnahmen verhältnismäßig gering. Diese stiegen von 524 Millionen Mark auf 750 Millionen Mark. Auch hier machten sich der geringe Grundlohn und die Erwerbslosigkeit ferner Kurzarbeit und Feierschichten, die einen längeren Wochenbeitrag zur Folge haben, geltend.

Die Reichsindexziffer.

Die Reichsindexziffer zeigt heute eine Teuerung von rund 23 Prozent an. Daß diese Anzeige unmöglich der Spiegel der tatsächlichen Teuerung ist, bedarf keines besonderen Beweises, denn die Wirklichkeit spricht so gegen die Reichsindexziffer, daß eine besondere Beweisführung überflüssig ist. Es ist ja auch eine Tatsache, daß eine Reihe statistischer Aemter der Städte eine wesentlich höhere Teuerung als das Reichsstatistische Amt errechnen, wie es ja auch eine Tatsache ist, daß die Kleinhandelspreise in Deutschland wesentlich höher als im Auslande sind. Die im Auslande errechneten Teuerungszahlen liegen aber um 50 bis 80 Prozent über den Vorkriegszahlen, während in Deutschland mit seinen höheren Kleinhandelspreisen vom Reichsstatistischen Amt nur eine Teuerung von rund 23 Prozent errechnet wird.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß wir die vom Reichsstatistischen Amt errechnete Teuerungszahl infolge seiner Mängel nicht für geeignet hielten, sie bei Bemessung der Löhne irgendwie in Betracht zu ziehen. Wir haben uns deshalb auch immer davon ferngehalten, bei Lohnforderungen der Kollegen die vom Reich errechnete Teuerungszahl als Beweis für deren Berechtigung zu benutzen. Gleich gar nicht kam für uns die Reichsindexziffer als Teuerungsmaßstab für ein Existenzminimum in Frage, weil eben die Reichsindexziffer infolge ihrer Grundlage für die Errechnung des Existenzminimums nicht geeignet ist. Trotzdem hat die Reichsindexziffer besonders bei den Lohnverhandlungen während der Inflationszeit eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und es ist ja bekannt, daß auch bei uns je nach der Lage sich die eine oder die andere Verhandlungspartei auf die Reichsindexziffer berufen hat, sofern sie ihr als ein brauchbares Argument erschien.

Weil sich noch heute bei Lohnverhandlungen ein nicht unerheblicher Teil Unternehmer auf die Reichsindexziffer beruft und stützt, damit aber die Gefahr verbunden ist, daß bei den jetzigen Zuständen mit dem Reichsindex ein Lohnbetrag am ganzen Volke verübt wird und darüber hinaus im Auslande ein ganz falsches Bild von den Lebensverhältnissen der deutschen Arbeiterschaft erweckt wird, das uns eines Tages einmal recht verhängnisvoll werden kann, haben die freien Gewerkschaften in letzter Zeit eingehend zur Reichsindexziffer Stellung genommen und nachdrücklich auf eine Prüfung der Grundlagen hingewirkt. Infolge des erhobenen Einspruches und als Resultat der Beratungen der Indexkommission hat sich das Reichsstatistische Amt entschlossen, bis zur Erledigung der Indexberechnungen von der Veröffentlichung weiterer Reallohnrechnungen abzusehen, die ja in Wirklichkeit auch nicht den geringsten Wert hatten. Weiter wird eine Konferenz aller landesstatistischen Aemter stattfinden, der dann weitere Sitzungen der Reichsindexkommission folgen sollen.

So dringend notwendig es auch ist, daß die Reichsindexziffer einwandfrei den Grad der tatsächlichen Teuerung widerspiegelt, bleibt doch bestehen, daß sie kein Maßstab für die Bemessung eines Existenzminimums ist. Dazu fehlt ihr jede Grundlage. Das geht auch ganz eindeutig aus den Darlegungen unseres ehemaligen Kolle-

gen Heinig im „Vorwärts“ hervor, der Mitglied der Reichsindexkommission ist. Danach entsteht, wie ja auch bekannt, der Reichsindex auf die Art, daß aus 72 Kommunen (den sogenannten Eildienstgemeinden) allwöchentlich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit unterschrieben, die Lebensmittelpreise, Wohnungsmiete usw. nach Berlin gemeldet werden. Naturgemäß würde bei den Feststellungen der Teuerungsdurchschnittszahlen ein falsches Bild entstehen, wenn einfach der Kilopreis für Kartoffeln z. B. mit dem Kilopreis für Pfeffer zusammengezählt und dann die Veränderung gegenüber der gleichen Berechnung für die Vorwoche festgestellt würde. Das Gewürz spielt im Haushalt eine andere Rolle als Kartoffeln, Fleisch, Brot usw. Aus diesem Grunde werden die einzelnen Teuerungszahlen, auf denen der Reichsindex beruht, zueinander in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt.

Das Wertigkeitsschema des Reichsstatistischen Amtes summiert die 53 Warenpreise, die von den Eildienstgemeinden gemeldet werden, in 17 Gruppen. Diese 17 Gruppen sind auf den wichtigsten Lebensbedürfnissen einer fünfköpfigen Familie nach dem vierwöchigen Bedarf aufgebaut. Hier beginnt sehr häufig schon ein Irrtum. Viele Leute halten diese Wertigkeitsschemata für ein Existenzminimum. Sie machen dann für den unzureichenden Reichsindex die angeblich zu gering eingesetzten Lebensbedürfnisse, wie sie das Reichsstatistische Amt als Wertigkeitsschema benutzt, verantwortlich. Das ist aber, wie schon gesagt, ein Irrtum. Die Lebensbedürfnisse, die in jenem Wertigkeitsschema erfasst sind, kosteten nach den Berechnungen Kuczynskis im vergangenen Monat 160 Mark. Es gibt viele Arbeiter, die wöchentlich 35 bis 40 Mark nicht verdienen. Die Mängel des Reichsindex liegen also in anderen Ursachen.

Die nach dem Wertigkeitsschema errechneten Rohdurchschnitte werden wieder nicht einfach zusammengerechnet, sondern sie werden, wie man das technisch nennt, noch einmal gewogen. Die 72 Eildienstgemeinden sind nach ihrer Größe in sechs Gruppen zerlegt. Aus den Teuerungszahlen der diesen sechs Gruppen angehörenden Eildienstgemeinden wird je eine Durchschnittsteuerungszahl gewonnen. Diese wird dann mit der Gesamtzahl der Einwohner der Städte ihrer Größengruppen multipliziert. Aus den so erzielten Durchschnittszahlen wird dann erst die Reichsindexziffer (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) berechnet.

Es muß immer wieder betont werden, daß die eben geschilderte Berechnungsmethode unserer Indexziffer objektiv zuverlässig ist. Man meint häufig, es ginge dabei nicht richtig zu. Diese Annahme beruht zumeist darauf, daß in die Indexziffer etwas hineingedacht wird, was gar nicht in ihr liegt. Sie ist im besonderen kein Teuerungsmaßstab für ein Existenzminimum.

Natürlich wird die Teuerung vom Reichsstatistischen Amt zuerst in Waren gemessen, die im Arbeitnehmerhaushalt eine entscheidende Rolle spielen. Dennoch drückt die aus dem Index sich entwickelnde Preiskurve nicht die volle Teuerung einer bestimmten Lebenshaltungshöhe des Arbeitnehmers aus. Das geht schon daraus hervor, daß die derzeitige Berechnung nicht durch all die Ausgabeposten einen Querschnitt zieht, die im Arbeiterhaushalt heute eine entscheidende Rolle spielen. Ebensowenig zieht sie einen Querschnitt durch irgendein Friedensexistenzminimum des Arbeitnehmers. Sie ist nichts anderes als eine Teuerungsziffer, die, wie schon einmal gesagt, nur durch einen Teil der Lebenshaltungskosten des Arbeitnehmers hindurchgerechnet wird.

Zur Berufswahl.

Neben den wirtschaftlichen Sorgen, die bei dem größten Teil des schaffenden Volkes täglich zu Gast sind, wird manches Elternpaar die Frage quälen: was lassen wir unseren Kindern lernen? Betrifft es einen Knaben, dann wird die Sorge um so größer sein, weil doch die vier Jahre der Lehrzeit das Fundament schaffen sollen, auf dem sich die zukünftige wirtschaftliche Existenz des Mannes aufbauen soll. Um die Zufälligkeiten, die bisher bei der Auswahl des Berufes bestimmend waren, auf ein möglichst geringes Maß zurückzudrängen, haben sich in der jüngsten Vergangenheit eine Anzahl Institutionen bemüht, den Eltern und Erziehern beizustehen. Zu den Gewerkschaften, die schon seit langen Jahrzehnten neben der Arbeitsvermittlung die Berufsberatung zu ihren Einrichtungen zählten, haben sich die Lehrerschaft, die Ärzte, die Filtrerräte und die staatlichen oder kommunalen Arbeitsämter gesellt. Die Zahl der amtlichen Berufsberatungsstellen ist vom ersten Tausend nicht mehr weit entfernt und noch vieles ist zu tun, um für die ungefähr 16000 verschiedenen Berufe die Vorkenntnisse zu sammeln, um einwandfreie Rat erteilen zu können. Vor allen Dingen galt es mit der Übung zu brechen, daß die Beratung der Eltern darin bestehen soll, sie vor diesen oder jenen Beruf graulich zu machen oder die Berufsberatung in den Dienst von einseitigen Unternehmerinteressen zu stellen, um aus durchsichtigen Gründen eine ungesunde

Ueberfüllung von Berufen zu erreichen. Der Leitgedanke wirklich unparteiischer Berufsberatung soll sich mit dem Artikel 163 der Reichsverfassung decken der besagt ... „daß jeder Deutsche die sittliche Pflicht hat, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert“. Für Arbeiterorganisationen war außerdem bestimmend, daß es im Sinne sozialistischer Weltanschauung liegt, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen, um für den einzelnen jene Befriedigung auszulösen, die sich auf die richtige Einschätzung seines Wertes in der Wirtschaft stützt. Berufliches Können, berufliche Tüchtigkeit macht frei und festigt jene Einstellung, die die Notwendigkeit der Umgestaltung der überlebten kapitalistischen Profitwirtschaft erkennt. Wenn durch unzählige Regierungserlasse der methodischen Berufsberatung durch Lebensbeobachtung und Förderung der Berufskunde in den Schulen das Wort geredet wird, so hat das mit den Zielen der modernen Arbeiterbewegung nichts zu tun. Hier ist das zwingende Muß die Triebfeder des Handlens, um der Anarchie auf diesem Gebiete zu steuern, denn der wirtschaftliche Aufbau des durch den Krieg niedergebroschenen Deutschland ist nur möglich durch verbesserte Produktionsmethoden, und dazu gehört als vornehmste Voraussetzung die sorgfältigste Auswahl der körperlich und geistig Schaffenden hinsichtlich ihrer Eignung. Für die Arbeiterschaft und ihre Organisationen ist es einleuchtend, daß im Rahmen eines kapitalistisch orientierten Staatswesens sehr viele Wünsche offen bleiben, die sie in bezug einer wirklich nutzbringenden Berufsberatung gern erfüllt sehen möchte, da doch zu einem beachtlichen Teil die Besitzverhältnisse entscheiden, was für ein Beruf von einem Angehörigen des Arbeiterstandes erlernt werden kann. Soweit höhere Schulbildung in Frage kommt, wird doch in den meisten Fällen der Beutel zu schmal sein, und wenn hier und da eine Ausnahme glückte, dann bestätigt sie doch nur die Regel. Es wäre aber grundfalsch, deswegen die Notwendigkeit einer Berufsberatung generell zu verneinen. Es muß auch hier versucht werden, daß Bestehende auszubauen, um dem Erstrebenswerten nachzueifern. Die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die Errichtung eines Staatswesens nach unseren Ideen ist nur möglich, wenn die Mehrzahl der geistig und körperlich Schaffenden am richtigen Platze steht, wodurch das Verlangen des erhöhten Anteils am erzeugten Wert Formen annimmt, die jene gesellschaftlichen Bedingungen schaffen, die als Kulturbedürfnis der Volksmehrheit, Staat und Wirtschaft ihre Forderungen diktiert.

Bei der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe ist es ganz natürlich, daß der Fortschritt in der Berufsberatung zunächst nur in den Groß- und Mittelstädten zu spüren ist, weil sich in diesen Industriezentren das Bedürfnis am deutlichsten ausprägt. Berufsräter mit geschultem Personal und psychotechnischen Eignungslaboratorien können nur von Kommunalverbänden mit stark industriellem Einschlag unterhalten werden. Wo es die Zugehörigkeit irgend einer Stadt oder Landgemeinde zu einer derartigen Einrichtung erlaubt, sollten auch die Kosten für eine eventuelle Bahnfahrt nicht gespart werden und wir können die Inanspruchnahme nur empfehlen. Wo es aber nicht möglich ist, sollten die Kollegen in dem Ortsausschuß für eine derartige Angliederung oder Schaffung mit aller Energie eintreten. Bis zur Erreichung dieses Zieles ist es aber durchaus nicht notwendig, die Hände in den Schoß zu legen, und die Selbsthilfe, wenn auch mit beschränkten Mitteln, erlaubt immerhin ein Praktizieren. Die berufenen Stellen, die sich der Sache anzunehmen haben, sind die Verwalter unserer Arbeitsschüsse oder die tariflichen Prüfungsausschüsse! Es ist durchaus nicht der Fall, daß bei der Ausübung dieser Tätigkeit diese Funktionäre vor einem Nichts stehen und nun nicht wissen, wie die Sache anzupacken ist. Zunächst sind die Tarife der in Betracht kommenden Berufe zur Hand, die die Zulassungen regeln. Sind alle Stellen besetzt und auch durch die Kreisvertreter dieser oder jener Firma kein Lehrling über die im Tarif vorgeschriebene Zahl zugestanden worden, dann hat auch die Beratung keinen Zweck und sie ist zu unterlassen. Sind aber noch offene Stellen vorhanden, dann ist in die Beratung einzutreten und wenn hierbei die Amtsmiene weggelassen wird, und wenn man den um Rat fragenden Zeit läßt, ihre Befangenheit etwas los zu werden, dann kann man zur Fragestellung übergehen und wird zweckmäßig mit etwas pädagogischem Geschick zu ergründen versuchen, was man sich unter den in Aussicht genommenen Beruf gedacht hat, und durch welche Umstände man gerade auf diese Wahl gekommen ist. Hierbei wird man die sonderbarsten Erfahrungen machen und recht oft merken, daß der Rat irgend einer Tante oder eines Onkels viel bestimmender für die Wahl gewesen ist, als der Wunsch und die Eignung des Jungen. Sehr oft kommt es auch vor, daß durch einen derartigen Rat die Wünsche erst richtig angenommen haben und Vorstellungen groß gezogen worden sind, ohne daß sich der Betreffende selbst kritisch gefragt hat, ob eben diese Wahl mit seiner eigenen Veran-

gung übereinstimmt. Wenn es auch meist nicht entscheidend sein soll, so ist es doch zweckmäßig, die Schulensuren mit vorlegen zu lassen und wenn es zu erlauben ist, auch eine Beurteilung der Schulbehörde über besondere Veranlagung. Daneben ist es sehr zweckmäßig zu erfahren, mit was sich der Junge in seinen Musestunden beschäftigt hat und in recht vielen Fällen ist eine kleine selbstgefertigte Arbeit, die, ohne die Aufmerksamkeit der Eltern auf sich gezogen zu haben, zu Hause irgendwo vergessen in einem Winkel liegt, viel wertvoller für die Beurteilung der Fähigkeiten als irgend etwas anderes. Man sollte auch nach solchen Dingen fragen und wenn sie nicht zur Stelle sind, auch eine zweite Beratung nicht scheuen, denn die moralische Verantwortung des Beratenden ist immerhin recht beachtlich, so daß man sich keiner Mühe scheuen sollte und erst dann ein Urteil abgeben, wenn alle Fragen erschöpft sind. Werden Zeichnungen vorgelegt, so soll man immer nach Kopien und Originalschöpfungen fragen. Die kleinste Arbeit, die einer eigenen Idee entstammt oder eine Zeichnung frei nach der Natur, ist unendlich wertvoller als die sauberste Kopie nach irgend einem Original. Hat man sich nun vorwärts getastet und erkannt, daß sich der junge Mann zu irgend einem Beruf eignet, für den wir zuständig sind, dann gibt zur Spezialberatung das „Merkblatt für die Einstellung von Lithographen- und Stein-druckerlehrlingen“ und die „Vorschriften für die Prüfungsausschüsse im Chemigraphie-, Licht- und Kupferdruckgewerbe“ einen derartigen Anhalt, wie ihn wohl die wenigsten Organisationen und Berufsämter oder sonstigen Beratungsstellen besitzen. Daneben können gleich die Gehilfenprüfungen mit erwähnt werden, um dem jungen Mann zu zeigen, daß er die Zeit nützen muß, wenn die Lehre mehr sein soll als ein fragwürdiges Experiment oder eine fehlergeschlagene verlustreiche Hoffnung für seine Eltern. Die „Richtlinien für die Lehrlingsüberwachungskommissionen“ sind ebenfalls heranzuziehen und werden als Beratungsunterlage manchen Dienst tun. Wenn man nun noch bemerkt ist, durch Anschaffung von Farbenskalen den jungen Leuten die Bildensstellung verständlich zu machen oder durch Musterbücher der Farbenfabriken, die man für diese Zwecke immer kostenlos erhält, gleich eine Prüfung über das Farberkennen und Farbenbeurteilung vornimmt, dann hat man eigentlich alles, um sich auch mit primitiven Mitteln in den Dienst der Berufsberatung zu stellen. Fernhalten sollte sich jeder Berufsberater davon, die Zulassung der Lehrlinge entgegen den tariflichen Bestimmungen zu drosseln. Wenn Abänderungen nötig sind, dann entscheiden darüber die Parteien. Auch das wirtschaftliche Moment hinsichtlich der späteren Existenzmöglichkeit muß bei der Berufsberatung ausschlagen. Die Tarife, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln, können den Eltern vorgelegt werden, was aber darüber ist, ist vom Uebel. Verfährt man anders, dann verliert die Beratung den Charakter der Unparteilichkeit und die suchenden Firmen bedienen sich zur Auffüllung anderer Wege und wir bekommen Menschenmaterial in unsere Reihen, das dem Gewerbe nichts oder wenig nützt und jene für uns wertvollen Gesichtspunkte, die wir mit Hilfe der Berufsberatung fördern wollen, ins Gegenteil verkehren.

Hingegen muß es erlaubt sein, die Eltern auf einige Spezialzweige unserer Gewerbe aufmerksam zu machen, damit sie auch darüber selbst entscheiden können. Hierzu gehören vor allen Dingen die Notendruckereien, die Blechdruckereien, die keramischen Anstalten hinsichtlich des Maschinendruckes, die sogenannten „Hof“druckereien mit ihren primitiven Produktionsmitteln, die Privatdruckereien und auch die Nur-Offsetdruckereien, die hauptsächlich Schwarzdruck ausüben. Den Eltern muß gesagt werden, daß in jenen Anstalten Steindruck, wie sie sein sollen, die also ihr Gewerbe vom Abzug bis zum fertigen Maschinendruck beherrschen, nicht ausgebildet werden können, weil es die als Spezialität betriebene Kultivierung dieses oder jenes Produktes nicht zuläßt. Weiterhin liegt es unbedingt im Interesse des Gewerbes, wenn bei einer Auswahl von Lehrstellen, den Eltern jene Firmen namhaft gemacht werden, die sich in technischer Beziehung am weitesten entwickelt haben und auch jene genannt werden, die sich weigern, den Gehilfen die Möglichkeiten des technischen Aufstiegs zu bieten durch Anbahnung an den neuesten Maschinen (Offset). Erteilt der Berater in sachlicher Form in dieser Beziehung seine Pflicht und überläßt die letzte Entscheidung den Eltern, dann wird seine gesamte Tätigkeit im Interesse des Gewerbes und der Wirtschaft und nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeiterschaft und ihrer Ziele liegen.

M. Achel.

Preiserhöhung im Chemigraphiegewerbe.

Es ist bekanntlich nicht die schlechteste Taktik nicht zu allen Zeiten alles auf offenem Markte auszusetzen was man weiß. Von diesem Gedanken ließ ich mich auch beim Schreiben der Artikel zur Tarifberatung leiten, die nicht überall

auf Zustimmung gestoßen sind. Besonders die Unternehmer sollen dabei zu gut wegkommen, also Licht und Schatten nicht gleichmäßig verteilt gewesen sein. Was ich damals tat, war Ueberlegung, und was heute zu sagen notwendig ist, wäre damals zu sagen ohne allen Zweifel ein Fehler gewesen. Denn man konnte ja unschwer voraussehen, wie alles laufen mußte. Wenn ich deshalb jetzt manches sage, was auch damals hätte gesagt werden können, so hat das ebenfalls seine besonderen Gründe, die ich aber nicht extra darlegen will.

Zweifellos ist alles so gekommen, wie ich vorausgesagt habe. Auch die Preiserhöhung nach der Tarifberatung ist nicht ausgeblieben. Leider steht die Mehrheit in beiden Tariflagern in Beurteilung der Mitwirkung der Gehilfen bei der Preisbildung nicht auf meiner Seite. Wohl steht man in dieser Frage nicht mehr allein auf weiter Flur, sondern nicht wenige sind es, deren Gedanken auch die meinigen sind, aber die Nutzenwendung wird doch nicht gezogen. Da Gewerkschaftsarbeit in der Hauptsache immer Gegenwartsarbeit ist und auch immer bleiben wird, kämpft man am besten für seine Ansichten, wenn man sich anzupassen versteht, ohne sein Ziel aus den Augen zu verlieren.

Für einen schlechten Abschluß meiner 25-jährigen Verbandsarbeit würde ich es halten, gäbe es über „dem werdenden Geschehen“ im Chemigraphiegewerbe und der Tarifvereinbarung — denn letztere wird ja leider angenommen werden — mich mitreiben zu lassen. Wer an verantwortlicher Stelle steht und glaubt, zur Stelle sein zu müssen, sofern es Entscheidungen zu fällen gilt und an verantwortlichem Platze in seinem Gewerbe steht, ganz gleich ob er als Führer gedacht ist, als solcher sich fühlt oder sich nur als Beauftragter hält: immer hat er seiner Überzeugung gemäß zu handeln. Für ihn gilt nicht das Recht zu sagen: „Die Kollegen wollen es nicht anders — es ist jetzt nichts zu machen — das ist nicht zu ändern“. Ein solches Verhalten wäre gleich dem des kleinen Jungen, der das bekannte Wort prägte: „Es geschieht meinem Vater gerade recht, daß mich an die Finger friert usw.“. Da ich ein solches Verhalten für pflichtwidrig halte, sage ich, was ich über mein Gewerbe und die Verhältnisse in ihm denke und nehme auf mich, was sich daraus an Konsequenzen ergibt. Mein Verhalten ist diktiert von meinem Hang am Gewerbe und der Erkenntnis, daß ich es gebrauche. Muß und soll jeder Arbeiter damit rechnen, daß er an seinem jetzt innehabenden Arbeitsplatz seinen Lebensabend nicht beschließt, auch meine 25. Stellung also nicht die letzte zu sein braucht, so muß es doch erbornen, ausgerechnet in einer Hochkonjunktur voraussehen und voraussagen zu müssen: *Trotz meiner 55 Jahre auf dem Buckel erbe ich noch den Niedergang im Chemigraphiegewerbe.*

Sicherlich wird sich mancher Kollege über diese unangenehme Aussicht mit der Bemerkung hinweghelfen: Umsatteln. Ganz abgesehen davon, daß solches Gerede leeres Gerede und eine Stellung im Gewerbe jedes Kollegen berechtigtes Ziel ist, erscheinen mir solche Menschen, die ihren erlernten Beruf so leicht wechseln wie das Hemd, als abnormale Menschen. Aber wenn es im Gewerbe so weiter geht wie es die letzte Zeit gegangen ist, dann müssen viele Kollegen den Beruf wechseln, falls die Kollegen die Situation nicht erkennen und der Wille nicht wächst, die Verhältnisse zu meistern.

Die Situation im Chemigraphiegewerbe ist die, daß heute, in der Zeit blühendsten Geschäftes, das die Chemigraphie je hatte — es sind jetzt mehr Gewerbeangehörige beschäftigt als im Rekordjahr 1914 — die Preisschleuderei derart grassiert, daß jede weitere Preissenkung bei gleichbleibenden Rohstoffpreisen zum Verhängnis werden muß. Auch die Unternehmer haben das erkannt, und es muß zugestanden werden, daß die vorgenommene Preiserhöhung von dem Drange diktiert war, die bessere Hand anzulegen. Daß der „Bund“ mit seiner Maßnahme den Nagel neben den Kopf getroffen hat, ist sicher, und die Folge davon muß sein, anstatt das Uebel zu meistern, es nur noch größer zu machen.

Was bei dieser falschen Preispolitik herauskommen muß, ist leicht voraussehen, und daß die Folgen auf die Gehilfenschaft abgeladen werden, ist folsicher. Weil wir aber weder Lust noch Neigung haben Selbstmord zu begehen, deshalb sind wir gezwungen an der gewerblichen Preispolitik Interesse zu haben. Nach der jüngsten Tagung des Tarifausschusses stand für mich fest, da der Gehilfenschaft von den Unternehmern jede Mitwirkung bei der Preisbildung konsequent verweigert wurde, daß von der Zinne der „Graphischen Presse“ so lange zum Wecken gelassen werden muß, bis der Resolution unseres Nürnberger Verbandstages zur Tarif- und Lohnpolitik Rechnung getragen worden ist. Leider ist in Kollegenkreisen noch nicht überall das richtige Verständnis dafür vorhanden, und man muß der „Graphischen Presse“ recht geben, wenn sie in Nr. 45 vom 14. November feststellt:

„Ehe hierüber (über Mitwirkung bei der Preisbildung, D. Ver.) nicht volle Uebereinstimmung in Gehilfenkreisen herrscht, muß jeder Kraftersatz verpuffen.“

Diese Uebereinstimmung in Gehilfenkreisen zu erzielen, dürfte verhältnismäßig leicht sein und sollen die folgenden Artikel den besonderen Zweck haben, einer solchen den Weg glatt zu machen. Freilich muß dabei gehobelt werden, und wo gehobelt wird, fallen bekanntlich Späne. Vorerst aber und im besonderen für die Jugend im Gewerbe einige Reminiscenzen.

Achtung Xylographen!

Einen eindringlichen Anschauungsunterricht über die Notwendigkeit und den Wert gewerkschaftlichen Zusammenschlusses haben im letzten Jahre die Xylographen Leipzigs erhalten. Als in der Inflationszeit die Kaufkraft des Geldes stündlich verfiel und die Praxis Platz griff, Lohnzahlungen möglichst hinauszuschieben und die Abrechnungen zu verschleppen, so daß der Arbeiter für den Erlös 18stündiger Arbeit kaum das trockene Brot hatte, mußten die Kollegen die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch nehmen, um zu ihrem Rechte zu kommen. Weil die Arbeiter gewagt hatten, gegen den Stachel zu locken, sollten sie dafür büßen. Herr Janke, der Inhaber der Firmen Janke & Kästner und Karl Abel, hält das unter allen Umständen für notwendig. Und das kam so zum Ausdruck: Mit der Stabilisierung der Mark und der Besserung des Geschäftsganges verlangten die Gehilfen notwendigerweise wiederholt höhere Löhne. Verschiedene durch die Leipziger Gehilfenschaft durchgedrückte Lohnerhöhungen konnten im Jankeschen Betrieb stets nur mit erheblichen Verzögerungen in Geltung gesetzt werden. Was in gemischten Betrieben glatt bewilligt wurde, hatte bei Janke stets Schwierigkeiten. Als diesem Herbst von den Gehilfen gezwungenerweise neue Lohnforderungen schriftlich eingereicht wurden, bewilligten nach Verhandlungen Bähr & Linke, während Janke, August Müller Söhne und Thust, Wurzen schroff ablehnten. Darauf reichten die Gehilfen der Firmen Janke & Kästner sowie August Müller Söhne die Kündigung ein. Um aber den Weg zur Verständigung offen zu halten, beantragten die Gehilfen eine Sitzung mit den Unternehmern. Nach eingehender Aussprache wurden die Forderungen bewilligt, die Kündigungen zurückgezogen und von Gehilfenseite ausdrücklich betont, daß das alte Arbeitsverhältnis weiter bestehe, einschließlich der erworbenen Ferien. Trotzdem kein Widerspruch gegen diese Feststellungen erhoben wurde, kam es bei Janke und Müller zu neuem Krach, die den neuen Lohn erst eine Woche später zahlen und von Ferien nichts wissen wollten. Selbstverständlich legten die betroffenen Gehilfen den entschiedensten Protest gegen das Verhalten von Janke ein, der durch die Flucht in die Öffentlichkeit auf das nachdrücklichste unterstrichen wird. Sollte dieser Protest nicht ausreichen die Firma dorthin zu bringen, was andere Betriebe der Gehilfenschaft zugestehen, dann muß ihr einmal in Frakturschrift mitgeteilt werden, wo Bartel den Most halt. Die Gehilfen werden sich notfalls auch davon nicht abhalten lassen, wenn noch öfter damit gedroht wird den Betrieb zu schließen und die Arbeiten anderweitig unterzubringen. Herr Janke sollte doch wissen, daß die Wachtlerschen Spuren schrecken und das Gemache des Herrn Tust seine besonderen Gründe hat. Die Gehilfenschaft wird, ihre Gewerpfpflicht kennend, ihren Weg gehen. Bangemachen gilt bei ihr nicht. Im Gegenteil wird den Gehilfen das alles nur Ansporn sein, dem Verbands gegenüber ihre volle Pflicht zu erfüllen und Herrn Janke bei Arbeitskräfte-Bedarf in der entsprechenden Weise zu berücksichtigen.

Zum Lohnstreit der Berliner Photographen.

Die zwischen der Gehilfenschaft der Innungsbetriebe Groß-Berlins und der Berliner Photographen Zwangsinnung resultatlos verlaufenen Lohnverhandlungen haben keinen neuen Tarif gebracht. Es besteht also ein tarifloser Zustand, wie ihm wohl die Mehrzahl der Berliner Prinzipale schon längst wieder wünschte. Daß dieser Zeitpunkt bei dem wenig ausgeprägten Organisationsgefühl der Gehilfenschaft einmal kommen mußte, war jedem Kundigen offenbar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bringen den wenigen noch im Beruf verbliebenen älteren Kollegen so große Not, daß man wohl begreifen kann, wenn angemessener Lohn gefordert wird. Auch Herr Tiedemann, der seinen Einfluß überschätzte, hat es trotz des seiner Zeit gegebenen Versprechens, sich für eine allmähliche Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung einzusetzen, nicht fertig gebracht, den Wünschen der Gehilfenschaft gerecht zu werden. Das ist bei der ganzen Einstellung der Berliner Prinzipale auch nicht zu verwundern. Um die lebensnotwendigen Dinge der Gehilfen haben sich die meisten Prinzipale bisher wenig Gedanken gemacht. Deshalb ist es auch verständlich, daß das offizielle Organ „Die Photographische Chronik“ sich über diese Lohnverhandlungen vollständig aus-schweigt. Im „Photograph“ haben sich aber nachherend zwei Herren, ein Selbständiger, Herr Willibald Roth und

ein Kollege, Hubert Plötz, zu der Angelegenheit geäußert. Beide sind dem Schreiber dieser Zeilen noch aus der Zeit bekannt, wo auch sie im freigeberischen Gehilfenverband ihre Interessenvertretung erblickten. Beide haben sich später abseits der allgemeinen Interessen der Gehilfenschaft gestellt und glauben nun ganz neue Rezepte zur Besserung der Lage der Gehilfenschaft empfehlen zu können. Anscheinend wollen beide der guten Sache dienen, sie lassen aber beide außer Betracht, daß es bis heute noch keine Unternehmergruppe gegeben, die ohne Druck und Zwang den Arbeitnehmern ihres Gewerbes auskömmlichen Lohn zugebilligt haben. Herr Willibald Roth schildert im „Photograph“ Nr. 92 vom 14. November die Not der Gehilfenschaft ziemlich richtig, was aber dem kundigen Fachmann nichts neues ist, und redet den Arbeitgeber warend ins Gewissen. Dabei stellt er die eigenartige Behauptung auf, jeder Lohntarif, möge er aussehen wie er wolle, sei ein gutes und sicheres Fundament. Danach müßten also die Gehilfen jeden Lohn, den die Unternehmer bieten, schlucken, nur um zu einem Tarif zu kommen. Und dann kommt der Vorschlag eines Mindestlohnes, auf dem sich Leistungslöhne aufbauen sollen. Daß fast alle Tarife der anderen gelernten graphischen Berufe auf einem Mindestlohn basieren und sich der Leistungslohn darauf aufbaut, weiß Herr Roth anscheinend nicht. Wenn sich die im Innungstarif festgesetzten Mindestlöhne zu Einheitslöhnen auswachsen, so war die Organisationsgleichgültigkeit daran schuld. Andererseits glaubte man die Lohnmaschinerie der Inflationszeit gehe so weiter, auch ohne Organisation. — Nun will Herr Hubert Plötz eine Organisation ohne gewerkschaftlichen Boden, wie er in Nr. 94 des „Photograph“ schreibt, schaffen. Wenn wirklich der jetzige Gehilfenausschuß der Berliner Zwangsinnung nicht auf gewerkschaftlichem Boden steht und sich auch nicht künftighin auf gewerkschaftlichen Boden stellt, wird er von den Berliner Innungsunternehmern sich gefallen lassen müssen, so behandelt zu werden wie er es verdient. Nach den Mitteilungen, die uns über die Lohnverhandlungen gemacht wurden, und wir haben keinen Anlaß an deren Richtigkeit zu zweifeln, scheitert der Tarif besonders deshalb, weil die Prinzipale nicht den für Spezialarbeiter und Operateure geforderten Lohn bewilligen wollten. Man könnte, wenn man böswillig sein wollte, vermuten, daß den verhandelnden Gehilfen ihre eigenen besonderen Interessen am meisten am Herzen liegen, damit, wie sich Kollege Plötz in seinem Artikel so schön ausdrückt, „dem Außenstehenden gegenüber der photographische Beruf als besserer Beruf“ erscheint. In Prinzipalskreisen versucht man in letzter Zeit in manchmal ganz vernünftiger Weise, den bekannten Photographenfimmel auszutreiben, will diesen Kollege Plötz etwa bei den Kollegen noch mehr fördern, wie er jetzt schon bei manchen Kollegen vorhanden ist und vielleicht unter der Mithilfe der Prinzipale eine gelbe Organisation gründen? Seine Auslassungen im „Photograph“ lassen dieses vermuten. Da keine Organisation unter Ausschluss

von Agitation und Oeffentlichkeit möglich ist, sind wir auf den dann beginnenden Konkurrenzkampf, der von uns, ganz offen gesagt, gern aufgegriffen wird, wirklich gespannt. Daß die Photographengehilfen und -gehilfinen in der Mehrzahl solche Dummköpfe wären, diese Zusammenhänge nicht zu begreifen und zu erkennen, können wir bis zum Beweis des Gegenteils nicht annehmen. Auch die jetzige Organisationslosigkeit wird bei besserem Geschäftsgang überwunden werden, denn sie ist auch bei den Prinzipalen jetzt eine schwelende Krankheit, also nicht eine Eigenart der Gehilfen. Würden die Prinzipale nicht durch den Innungszwang zusammengehalten werden, wären sie schon längst auseinander gefallen. Doch das nur nebenbei. Wenn die Gehilfenschaft menschenwürdigen Lohn und Arbeitsbedingungen erreichen will, muß sie sich eine geschlossene Kampforganisation schaffen und nicht auf die Gnade ihrer Arbeitgeber warten.

Vom Büchertisch.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Heft 5, vom 15. November 1924 bringt wiederum für die Arbeiter und Angestellten überaus wertvolles Material. So dürfte der Artikel von Splieth über „Einheitliche Gefahrengemeinschaft in der Arbeitslosenversicherung“ geeignet sein, die Grundlage für die Stellung der Gewerkschaften zu dieser Frage abzugeben. Der Artikel von Menckes „Das Problem der Arbeit in der angelsächsischen Welt“ zeigt endlich einmal einen wirklichen Ausweg aus der Freudlosigkeit des Arbeiters. Die eindringlichen Worte von Aufhäuser über „Betriebsrat und Werksgemeinschaft“ verdienen unbedingte Beachtung. Außerdem enthält die Nummer noch Artikel von Potthoff, Wilbrandt, Seelbach und Albrecht sowie eine reichhaltige Rundschau der Arbeit, darunter auch über die Rechtsprechung im Arbeitsrecht, was den Gewerkschaftsmitgliedern besonders willkommen sein wird. „Die Arbeit“ erscheint monatlich einmal und ist durch jede Buchhandlung, durch Postabonnent oder direkt vom Verlag, Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14 zu beziehen.

Deutsche Lyrik seit Goethes Tode bis auf unsere Tage. Ausgewählt von Maximilian Bern. Max Hesses Verlag, Berlin W. 15. Preis geb Halbleinen 4.— Mk.

Die Tatsache, daß dies vor kurzem verstorbenen Berns „Deutsche Lyrik“ in 18. verbesserter Auflage und das 45. Tausend erschienen ist, zeigt besser als viele Worte, daß wir es hier mit einem guten Volksbuche zu tun haben. Etwa 1000 Gedichte von über 350 Dichtern sind auf 640 Seiten in geschmackvoller Aufmachung geboten. Sehr richtig sagt die Kritik, daß man nicht weiß, woüber man mehr staunen soll, ob über die reichen Schätze, die wir in der Deutschen Dichtung besitzen oder über den feinen Geschmack, der sich in der Auswahl bekundet. Bern hat tatsächlich auch nur das Reine und Schöne gesammelt. Gerade deshalb aber eignet sich Berns „Deutsche Lyrik“ als Weihnachtsgeschenk, das dem Geber Dank und dem Beschenkten Freude sichert.

„Kinderland“. Jahrbuch für Buben und Mädels des arbeitenden Volkes. Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Halbleinen geb. 1,25 G.-Mk.

Das vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene und zu schneller Beliebtheit gelangte Jahrbuch „Kinderland“ liegt nunmehr in neuer Ausgabe für 1925 vor. Format, Umfang, Anordnung und Kalendariem sind im wesentlichen gleich geblieben. Das Buch schmückt ein farbiges Vollbild: Otto Bauriedel, „Frühlingsblumen“. Hierzu die Kupferdrucke: C. v. Bergen, „Ein Streifobjekt“; K. Spitzweg, „Kinder im Wald“; H. Kaulbach, „Seifenblasen“; Fr. v. Defregger, „Die nette Puppe“; van Dyck, „Anderbildnis“; Fr. Janssens, „Das Gänschen“; Ferner die Vollbilder: v. Zumbusch, „Kinder“; O. Fikentscher, „Steindler“; O. H. Engel, „Im Sommer“; P. Frank, „Badende Jungen“; E. L. Hoel, „Winterner“; R. Sieck, „Serosen“. Außerdem zahlreiche künstlerische Streubilder von Ludwig Richter,

A. Florath usw. Märchen und Erzählungen, lustige Bilder und Verse wechseln in bunter Reihenfolge. Auch in diesem Jahrgang waren wir in der Lage, eine ganze Anzahl Bilder und Texte unserer kleinen Mitarbeiter zu veröffentlichen. Diese Kalenderbeiträge machen das Buch besonders frisch. Hier offenbart sich eine reiche Quelle wertvoller Beobachtungen und Anknüpfungspunkte für jeden, der auf die Jugend im sozialistischen Sinne Einfluß zu gewinnen beabsichtigt. Es ist interessant, die kindliche Seele in diesen ersten sozialen Regungen und Empfindungen zu beobachten. Es ist zu hoffen, daß das „Kinderland“ sich auch diesmal rasch eine reiche Schaar von Freunden wirbt, denn es ist das Buch eines kleinen Künstlers mit einem rechten und gutes Werbewille für unsere Ideen unter der schulfähigen Jugend und sollte deshalb in keiner Arbeiterwohnung fehlen.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für 1925. Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Lindenstr. 3. Preis 2.— G. Mk.

Der Kalender präsentiert sich auch diesmal als ein illustriertes Jahrbuch. Jeder Tag des Jahres hat sein Bild. Die Illustrationen lehren sich an das Zeitgeschehen an, veranschaulichen wichtige parteigeschichtliche Ereignisse, feiern namhafte Männer der Politik, Kunst und Wissenschaft durch Wiedergabe ihrer Porträts, führen Kunstwerke, Architekturen, Landschaften und Stadtansichten vor, geben bildliche Anleitung für Gartenkultur und Situationsarbeit usw. Alle diese Bilder sind auf der Schauseite, die zugleich das Kalendariem und die Gedenktage trägt, untergebracht, während die Rückseiten in der gewohnten Weise statistische Angaben, Zitate, Gedichte, Sprüche, parteigeschichtlich, gewerkschaftlich und genossenschaftlich, beachtenswerte Hinweise enthalten. Der Druck ist durchweg in Tiefdrucktechnik hergestellt. Die braune Tönung, die diesem Druckverfahren eigen ist, verleiht dem Kalender eine gewisse Würde und ein gewisses Stimmvolles. So wird der Kalender in seiner Ausgestaltung nicht nur zu einem sozialistischen Quellenmaterial ersten Ranges, sondern zugleich zu einem Zimmerschmuck, zu einem graphischen Kunstwerk, an dem selbst der vornehmste Geschmack Gefallen finden dürfte. Hat sich der Vorwärtskalender schon seit Jahren in proletarischen Familien das Bürgerrecht erworben, so wird er sich in seiner neuen Gestalt sicherlich noch weitere Kreise erobren.

Kalender für die Arbeiterjugend 1925. 80 Seiten stark in festem Pappumschlag, zweifarbig gedruckt, Preis 40 Pfg. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Ein schmackes, kleines Büchlein ist dieser Taschenkalender, in Druck und Ausstattung saubere Arbeit. Er enthält neben dem Datumanzeiger für 1925 und 1926 ein fortlaufendes Kalendariem, in dem bei jeden Tag genügend Raum für Notizen vorhanden ist. da der Kalender besonders für Jugendfunktionäre bestimmt ist, bringt er unter der Parole „Arbeite mit!“ eine ganze Reihe wichtiger Anmerkungen, z. B. Verbands- und andere wichtige Adressen, das Wichtigste über die Jugendverbände, die Fabrikpreisermäßigung auf der Eisenbahn, staatliche Unterstützung der Jugendarbeit, staatliche Unfall- und Haftpflichtversicherung, Vermögenssteuer, Zusammensetzung der Jugendämter, Selbstverwaltung der Schüler in den Berufsschulen, Jugendheimbeschaffung usw., usw. Eine Übersicht über die deutschen Jugendorganisationen, über die wichtigsten Artikel der Reichsverfassung, vervollständigt neben einem Sinspruch und einem Gedicht von Herrn. Claudius „1918“ den Inhalt des Kalenders. Der Kalender ist in einem kleinen, handlichen Taschenformat hergestellt. Er wird sich gewiß viele Freunde erwerben.

Die Arbeitszeit in der deutschen Textilindustrie 1924. Druck und Verlag: Deutscher Textilarbeiter-Verband, Berlin O 27.

Jahrbuch 1923 des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher und Weißbinder Deutschlands. Verlag: O. Streine, Hamburg 25.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Verbandsvorstandes sind nachfolgende Mitglieder auf Grund des § 6 Absatz 2 des Statutes ausgeschlossen worden:

- Hugo Legler, Steindruckerei, Buch-Nr. 21 428.
- Hermann Weißhaar, Strd., Buch-Nr. 18 824.
- Josef Altschäffl, Steindrucker, Buch-Nr. 26 931.

Der Verbandsvorstand.

Tüchtige
Auto- und Strichätzer
nur erste Kräfte, in Dauerstellung gesucht.
Carl Ulrich & Co., Graph. Kunstanstalt, Nürnberg.

I. Photograph
nur wirklich tüchtige Kraft, mit Erfahrungen in Tiefdruck und Farbendruck sofort gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche an
W. Girardet, Essen.

i tüchtiger, selbständiger
Schwarzätzer
zu sofortigem Antritt gesucht von
Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz i. Sa.

Ich suche zum möglichst sofortigen Antritt einen erstklassigen
Maschinenretuscheur
möglichst auch in technischen Schwarz-Weiß-Zeichnungen bewandert. Sowie einen erstklassigen
Nachschneider
welcher evtl. auch das Fräsen und Andrucken mit übernimmt. Feinere tüchtige
Auto- und Strichätzer
Die Stellungen sind gut bezahlt und bei zufriedenstellenden Leistungen dauernd.
Bremer Graphische Kunst Carl Th. Richter, Bremen, Spitzenkil 14-15, Friesenhau.

Wirklich tüchtiger
Steindrucker Lithograph
für Blechdruck, unverheiratet, zu sofort. Eintritt gesucht
Schillerwerk Godesberg A.-G.
Godesberg a. Rh.
Als Spezialität stelle ich

Tüchtige
Messingstecher
auch solche, die in Holzarbeiten bewandert sind, stellt durch den Arbeitsnachweis ein
August Saafeid, Einbeck.
Mehrere
Formstecher
für dauernde Beschäftigung durch den Arbeitsnachweis gesucht.
G. Brinkmann, Formstecherei, Dramsche (Bez. Osnabrück).

Formstecher Werkzeuge
für Holz- und Messingstecher her.
Für jedes Vorschlags übernehme ich volle Garantie
Wilh. Karlin, Elberfeld
Flensburgerstraße 3.
Im Namen des Volkes!
In der Privatklagesache des Steindruckers Emil W. Hannover, Seydlitzstraße 7, Privatkläger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dres. Heinemann II, Katz und Fulle, Hannover gegen den Steindrucker Walter Heine, Hannover, Hainholzstraße 66, Angeklagter, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Teich, Hannover, wegen Beleidigung, hat das Amtsgericht in Hannover, in der Sitzung vom 10. November 1924, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Dr. Plagge, als Vorsitzender, Justizsekretär Dieckmann als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu 30 Goldmark Geldstrafe, eventuell für je 10 Goldmark zu 1 Tag Gefängnis und in die Kosten, einschließlich der notwendigen Auslagen des Privatklägers, verurteilt. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, binnen 2 Wochen nach Rechtskraft den entscheidenden Teil dieses Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten im „Graphischen Block“ und in der „Graphischen Presse“ zu veröffentlichen. Gründe pp.
gez. Dr. Plagge
Ausgefertigt
L. S. gez Behrens,
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts
Beklagt: Dr. Aatz, Rechtsanwalt.

In unserem Hause ist der Posten des
I. Photographen
sofort neu zu besetzen. Herren, denen zu einer Dauerstellung mit höchster Bezahlung gelegen ist, und welche die Photographie-Mechanik nach den neuesten Anschauungen voll beherrschen, bitten wir um ausführliche Offerte.
J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig, Helmstedter Str. 32.